



HANDWERKERBONUS



Damit Ihr Antrag nicht abgelehnt wird, beachten Sie bitte unbedingt:

- Der **Skonto** und jede andere **ausgenutzte Kostenreduktion** sind beim Förderbetrag zu berücksichtigen. Nur tatsächlich bezahlte Arbeitsleistungen können gefördert werden.

Beispielsweise müssen bei einem Rabatt von 5 Prozent auf die Gesamtrechnung auch die Leistungsteile für die Arbeitsleistung um diese 5 Prozent reduziert werden.

- Jede Art von **Transportkosten oder Lieferkosten** sind nicht förderbar. Bitte beachten Sie die Formulierung „geliefert und montiert“ – die Montage muss separat (ohne „geliefert“) ausgewiesen sein um gefördert zu werden
- Der **Rechnungsbetrag** und der **Zahlungsbetrag** müssen übereinstimmen. Nur was tatsächlich bezahlt wurde, kann auch gefördert werden.
- Der Betrag der **Arbeitsleistung** auf der Rechnung muss **nachvollziehbar** und eindeutig erkennbar sein.
- Der **Ort der Leistungserbringung** muss auf der Rechnung klar erkennbar sein und mit den Angaben im Antrag übereinstimmen.
- Der angegebene **Leistungszeitraum** darf nicht außerhalb des förderbaren Zeitraumes von 01. Jänner bis 31. Dezember 2025 liegen.
- Die **Rechnung** muss auf den **Antragsteller** / die **Antragstellerin** ausgestellt sein.

Link zum Antragsformular:

Hier geht ´s zum Antragsformular Handwerkerbonus

Einreichungen für durchgeführte Leistungen 2025 können seit 01.03.2025 erfolgen.

Arbeitsleistungen, die über einen Versicherungsvertrag abgedeckt sind, können beim Handwerkerbonus nicht gefördert werden. Bei Fragen steht Ihnen die Hotline selbstverständlich zur Verfügung.



Statuscheck

Hier können Sie den Status Ihres Antrages abfragen.

Förderperiode 2024:

Die Einreichfrist für die Förderperiode 2024 ist bereits abgelaufen.

Sollte Ihr Antrag kurz vor oder nach **Ende der Antragsfrist (28. Februar 2025)** abgelehnt worden sein und der Ablehnungsgrund behebbar sein (bswp. die Arbeitskosten sind auf der Rechnung nicht separat ausgewiesen worden), so haben Sie noch die Möglichkeit, eine Korrektur vorzunehmen.

Innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Ablehnung können Sie die vollständigen und korrigierten Unterlagen einreichen.

Bitte beachten Sie: **Korrekturen oder Nachreichungen sind ausschließlich für Anträge, die bis zum 28. Februar 2025 eingebracht** wurden möglich. Die **Frist** für diese Nachreichung **endet am 30. April 2025**.

Nach dem 30. April 2025 sind keinerlei Nachreichungen oder Berechtigungen für die Förderperiode 2024 mehr möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass **nach diesem Zeitpunkt keine Korrekturen oder Nachreichungen für die Förderperiode 2024 mehr berücksichtigt werden können.**

Beachten Sie bitte, dass die im ursprünglichen Antrag angegebene Förderbasis gemäß den geltenden Bestimmungen seitens der Buchhaltungsagentur des Bundes korrigiert werden kann.

Die vollständigen (nicht nur korrigierten) Unterlagen senden Sie bitte an: hwb2024@bhag.gv.at. Bitte geben Sie im **Betreff** Ihrer E-Mail die **Antrags-ID-Nummer** an, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Förderperiode 2025:

Die Antragseinbringung für durchgeführte Handwerksleistungen ab **01. Jänner 2025** kann **ab 01. März 2025** erfolgen. Sie haben auch 2025 die Möglichkeit, 20% der Arbeitskosten (netto / ohne Steuern) bis zu einer Förderhöhe von 1.500 € zurückzubekommen.



Antragstellung mit ID Austria

Ausfüllhilfe Antragsformular Handwerkerbonus mit ID-Austria



In diesem Video wird Ihnen Schritt für Schritt gezeigt, wie Sie den Handwerkerbonus mit ID-Austria beantragen können.

[Kurzbeschreibung Antragstellung mit ID Austria](#)

Antragstellung mit Amtlichem Lichtbildausweis

Ausfüllhilfe Antragsformular Handwerkerbonus mit Amtlichem Lichtbildau...



In diesem Video wird Ihnen Schritt für Schritt gezeigt, wie Sie den Handwerkerbonus mit Amtlichem Lichtbildausweis beantragen können.

Kurzbeschreibung Antragstellung mit Amtlichem Lichtbildausweis

Der Handwerkerbonus ist eine Maßnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Die Informationen auf dieser Website werden regelmäßig aktualisiert, um Sie bezüglich des Handwerkerbonus auf dem neuesten Stand zu halten. Sie können sich gerne bei unserem **Infoservice** eintragen, um über Änderungen und Fristen benachrichtigt zu werden.



Unterstützung durch Ihre Heimatgemeinde:

Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Gemeindepaket werden ab 2025 insgesamt € 120 Mio zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden richten mit diesem Geld für die leichtere Handhabung der ID-Austria eigene Registrierstellen oder Digital-Ansprechpartner ein. Damit vermeiden wir digitale Kluften und helfen den Bürgerinnen und Bürgern bei Behörden- und Amtswegen, die nur digital erledigbar sind.

(Quelle Bundeskanzleramt, Medieninformation 05. Juni 2024)

Unterstützung durch die Stadt Wien:

Die Stadt Wien unterstützt alle Menschen, die nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen, bei der Online-Antragstellung des Handwerkerbonus. Die Wiener Bürgerinnen und Bürger können sich während der allgemeinen Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr) an die **Magistratischen Bezirksämter, (PDF)** wenden und erhalten Unterstützung bei der Online-Antragstellung. Zu beachten ist, dass die Magistratischen Bezirksämter lediglich bei der Online-Antragstellung unterstützen – inhaltliche Fragen zum Handwerkerbonus oder zum Verfahrensstand werden ausschließlich vom Callcenter der Buchhaltungsagentur des Bundes (**+43 50506 859333** bzw. **handwerkerbonus@bhag.gv.at**) beantwortet!

Unterstützung durch die Stadt Linz:

Die Stadt Linz unterstützt alle Menschen, die nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen, bei der Online-Antragstellung des Handwerkerbonus. Die Linzer Bürgerinnen und Bürger können sich während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 07:00 bis 14:00 Uhr) an das **Bürger*innen-Service Center** im Neuen Rathaus wenden und erhalten Unterstützung bei der Online-Antragstellung. Zu beachten ist, dass das Bürger*innen-Service Center lediglich bei der Online-Antragstellung unterstützt – inhaltliche Fragen zum Handwerkerbonus oder zum Verfahrensstand werden ausschließlich vom Callcenter der Buchhaltungsagentur des Bundes (**+43 50506 859333** bzw. **handwerkerbonus@bhag.gv.at**) beantwortet!

Unterstützung durch die Stadt Innsbruck:

Die Stadt Innsbruck unterstützt alle Menschen, die nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen, bei der Online-Antragstellung des Handwerkerbonus. Die Innsbrucker Bürgerinnen und Bürger können sich dazu unter „**Stadtmagistrat Innsbruck – Schwerpunktberatung**“ einen Termin vereinbaren. Zu beachten ist, dass das Bürger*innen-Service Center lediglich bei der Online-Antragstellung unterstützt. Die notwendigen Rechnungen und Unterlagen müssen einreichungsfähig vorliegen. Inhaltliche Fragen zum Handwerkerbonus



oder zum Verfahrensstand werden ausschließlich vom Callcenter der Buchhaltungsagentur des Bundes ([+43 50506 859333](tel:+4350506859333) bzw. handwerkerbonus@bhag.gv.at) beantwortet!

Darum geht ´s

Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich (Renovierungs- und Erhaltungsarbeiten, Erweiterung oder Neuschaffung des Wohn- und Lebensbereichs). Die genaue Ausgestaltung des Handwerkerbonus finden Sie in der **Richtlinie**.



Der Handwerkerbonus bietet die Möglichkeit 20% der Arbeitskosten (netto / ohne Steuern) bis zu einer Förderhöhe von 2.000 € (2025: 1.500 €) zurückbekommen (Rechnungen sind unbedingt aufzubewahren).



Pro Kalenderjahr und Förderwerberin bzw. Förderwerber kann maximal ein Förderantrag gestellt werden (gegebenenfalls mit mehreren Rechnungen).



Für die Jahre 2024/25 stehen insgesamt 300 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung, um die Bauwirtschaft zu stärken und Anreize für die Beauftragung von Handwerksleistungen zu schaffen.



Der Handwerkerbonus gilt rückwirkend für Arbeitsleistungen ab 1.3.2024 bis längstens 31.12.2025 und kann ab 15.07.2024 hier beantragt werden.

Schriftliche Anfragen:

Wenn Sie Fragen haben, können Sie diese an handwerkerbonus@bhag.gv.at senden.

Telefonische Auskünfte:

+43 50506 859333

Das Callcenter ist Mo-Do von 08:00 bis 16:00 Uhr
und Fr von 08:00 bis 15:00 Uhr besetzt.

Wichtige Dokumente:

- [Kurzinfo zum Handwerkerbonus](#) (V4.0, Stand: 01.04.2025, PDF)
- [FAQ zum Handwerkerbonus](#) (V17.0, Stand: 10.07.2025, PDF)
- [Liste förderfähige Leistungen](#) (V4.0, Stand: 01.04.2025, PDF)

Gesetzliche Grundlagen:

- [Richtlinie](#) (Sonderrichtlinie vom 15.07.2024)
- [Bundesgesetz](#) (Fassung vom 30.06.2025)

Gut zu wissen





**Sie möchten über Änderungen und Fristen am
Laufenden bleiben?**

**Bitte tragen Sie sich bei unserem Infoservice
ein.**



Information

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus und die Buchhaltungsagentur des Bundes können keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit sämtlicher Inhalte auf dieser Website übernehmen.

Datenschutz Impressum Barrierefreiheit

© 2025 Handwerkerbonus

